

Zeitschrift: Arbido-B : Bulletin
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 4 (1989)
Heft: 6
Rubrik: Umschau = Tour d'horizon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau Tour d'horizon

Die Versorgung der Schweiz mit wissenschaftlicher Information

Die Eidgenössische Kommission für wissenschaftliche Information (CIS)

1. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Information für die Schweiz

Die Schweiz ist als hochindustrialisiertes, aber rohstoffarmes Land auf qualitativ hochwertige Forschung und Entwicklung angewiesen. Ausser den produktions-orientierten Zweigen benötigen auch Rechts-, Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften umfassende Information, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Es gibt bereits Schweizer Firmen, die offen zugeben, dass sie ohne Zufuhr von Information aus dem Ausland ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einstellen müssten. Wegen des beträchtlichen Umfangs der importierten wissenschaftlichen Information ist wohl gerade auf diese ein besonderes Augenmerk zu richten.

2. Die Eidgenössische Kommission für wissenschaftliche Information

Der Bundesrat setzte zu Beginn des Jahres 1986 eine neue permanente Eidgenössische Kommission für wissenschaftliche Information (CIS) ein. Die CIS besteht gegenwärtig aus 14 Mitgliedern, vier ständigen Beratern und einem vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft gestellten Sekretär. Sie stammen sowohl aus der Privatwirtschaft als auch aus dem öffentlichen Bereich, beides Bereiche, die entweder intensive Nutzer oder Lieferanten von wissenschaftlicher Information sind.

Die CIS hat den Auftrag, den Bundesrat und die Eidgenössischen Departemente in allen Fragen der wissenschaftlichen Information zu beraten und Koordinationsaufgaben bei der Formulierung, Weiterentwicklung und Realisierung einer nationalen Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Information auszuüben. Insbesondere sollen die Bedürfnisse an wissenschaftlicher Information und die Entwicklung der Informationstechnik beobachtet werden. Die Kommission hat Vorschläge für eine gesamtschweizerische Informationspolitik und für die Entwicklung

von Dokumentationssystemen und -netzen auszuarbeiten. Ebenfalls zum Aufgabenbereich der CIS gehören die Aufnahme und Pflege von Beziehungen zu ähnlichen ausländischen Stellen sowie die Beurteilung von Anträgen um Zuschüsse des Bundes an wissenschaftliche Hilfsdienste. Die CIS möchte allerdings nicht im luftleeren Raum arbeiten, sondern mit den sich um wissenschaftliche Information kümmernden Stellen und Verbänden zusammenarbeiten, was durch die breite Zusammensetzung der Kommission ermöglicht wird.

Die anfallende Arbeit in der Kommission wird auf kleine Gruppen verteilt: Für jeden zu bearbeitenden Problembereich wird eine Subkommission von nicht mehr als vier bis sechs Personen zusammengestellt.

In den zweieinhalb Jahren ihres Bestehens hat die CIS im wesentlichen drei Problembereiche behandelt, die im folgenden kurz beschrieben werden: Bibliotheksautomation, ein Szenario des Informationsmarktes der Zukunft und diverse Stellungnahmen zu Beitragsgesuchen.

3. Bibliotheksautomation

Einer der - in der Einsetzungsverfügung explizit erwähnten- Aufträge der CIS ist es, die Automationsaktivitäten der schweizerischen wissenschaftlichen Bibliotheken zu beobachten und auch hier koordinierend zu wirken. Eine Subkommission wurde eingesetzt mit dem Auftrag, die Anwendung von Informatikmitteln zur Rationalisierung von Bibliotheksfunktionen sowie zur Erweiterung der Dienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken zu beurteilen. Die CIS lieferte im Februar 1988 dem Bundesrat einen entsprechenden Bericht ab. Dabei analysierte sie zuerst die Koordination im Gebiet der Bibliotheksautomation. In der Westschweiz wurden mit dem System SIBIL und mit dem "Réseau romand" sowie mit der bereits angelaufenen Verbundkatalogisierung bedeutende Schritte in Richtung Zusammenarbeit gemacht. In der Deutschschweiz dagegen laufen zahlreiche - zum Teil völlig divergierende - Automationsprojekte parallel nebeneinander.

Die CIS empfahl dem Bund, in erster Linie bibliotheksübergreifende Projekte zu fördern und ein Projekt zur Verbundkatalogisierung

in Auftrag zu geben. Ein gemeinsam geführter Katalog würde der gesamten Schweiz zugute kommen und auch einen Grossteil der heute bestehenden Probleme um den Gesamtkatalog lösen. Ausserdem wurde empfohlen, einer bestehenden Institution eine gesamtschweizerisch führende Funktion für zukünftige gemeinsame Projekte anzuvertrauen. Mit dieser Empfehlung wurde die Schweizerische Landesbibliothek anvisiert, die im Gebiet der Bibliotheksautomation noch nicht im gewünschten Masse aktiv ist.

Ferner stellte die CIS fest, dass die Automation ausser zur internen Rationalisierung auch zu besseren Dienstleistungen und zu einem vollständigeren Informationsangebot für die Benutzer führen müsse. Die Untersuchung der Subkommission ergab nämlich, dass bei vielen Automationsvorhaben die internen Rationalisierungsmöglichkeiten gegenüber den direkt für den Benutzer sichtbaren Dienstleistungen bevorzugt wurden.

4. Der Informationsmarkt der Zukunft

Die heutige Situation der Informationsversorgung der Schweiz entstand durch Einzelaktivitäten in den verschiedensten Gebieten (Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen). Ein Endbenutzer, der wissenschaftliche Information benötigt, ist mit entsprechender Anstrengung heute zweifellos in der Lage, sich diese Information durch schweizerische Institutionen zu beschaffen. Obwohl ein solcher Beschaffungsvorgang zuweilen recht lange dauert, insbesondere wenn der bibliothekarische Leihverkehr eingeschaltet werden muss, befindet sich die Schweiz nicht in einem Informations-Notstand.

Betrachtet man hingegen die absehbaren technischen Entwicklungen im Gebiet der Informationstechnik, so wird klar, dass das Sammeln, Erschliessen, Aufbewahren und Verteilen von wissenschaftlicher Information in zehn bis zwölf Jahren grundlegend anders aussehen wird. Solche Überlegungen, zusammen mit entsprechenden Empfehlungen, bildeten den Inhalt eines zweiten Berichts, den die CIS im Dezember 1988 an den Bundesrat abliefern.

Der Bericht geht im wesentlichen von den zukünftigen Benutzerbedürfnissen aus. Es wird festgestellt, dass der Benutzer sich im Normalfall nur für die von ihm gewünschte Endinformation interessiert, seien dies Fakten, Texte oder Referenzen zur Literatur. Der zukünftige Endbenutzer wird sich wenig darum kümmern, wo solche Information ge-

speichert ist. Er wird im Normalfall selber über seinen Arbeitsplatzrechner recherchieren und nur für schwierigere Probleme eine auf sein Fachgebiet spezialisierte Beratung in Anspruch nehmen. Ein Grossteil der Information wird direkt in elektronischer Form dem Benutzer ausgeliefert, der selbst von Fall zu Fall entscheidet, ob er diese Information oder gegebenenfalls welchen Teil der Information er lokal bei sich auf Papier ausdrucken will. Wir werden also generell in die Richtung von sogenannten "papierlosen" Bibliotheken gehen, was weder heisst, dass die Bücher verschwinden werden, noch dass Normalbenutzer hunderte von Seiten lokal ausdrucken werden. Andererseits berücksichtigt der Bericht, dass die jetzt schon bestehende Vernetzung unter den Wissenschaftlern im Jahr 2000 bedeutend perfekter und leistungsfähiger sein wird. Auch die Informationslieferanten aller Art werden sich dieser Netzwerke bedienen.

Die CIS schlägt darum vor, dem Benutzer in Zukunft Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, welche alle Informationsarten integral anbieten. Solche Dienstleistungen sollen von fachspezifischen Informationszentren (IZ) erbracht werden. Diese IZ werden nicht nur Information, sondern auch eine benutzerfreundliche Recherchierinfrastruktur anbieten, welche den Benutzern erlaubt, sich ohne Hilfe eines Dokumentationspezialisten die gewünschten Informationen zu beschaffen. Ansätze zu fachspezifischen IZ sind in der Schweiz bereits festzustellen. So sind die biomedizinischen Bibliotheken und das DOKDI auf Medizin und Biologie spezialisiert, die ETH Bibliothek Zürich auf Technik, und in der Schweizerischen Landesbibliothek ist ein Ansatz zu einem IZ für Helvetica zu erkennen.

Es geht also bei diesem Vorschlag nicht darum, auf der grünen Wiese neue Informationszentren zu errichten. Vielmehr will der Vorschlag die heute nicht mehr zu rechtfertigende Aufteilung der Informationsversorgung nach Medien und Informationsart überwinden: gedruckte Information findet der Benutzer heute vorwiegend in Bibliotheken, elektronische Information wird ihm schwerpunktmässig von Dokumentationsstellen angeboten; Referenzen zu Forschungsergebnissen lässt er von Dokumentationsstellen aus Datenbanken ausziehen, für die gedruckten Forschungsergebnisse selbst hat er sich aber an Bibliotheken zu wenden; Rechtserlasse sind in juristischen Datenbanken zu finden, während man sich für die zugrundeliegenden Vorarbeiten und Regierungsbeschlüsse unter Umständen an Archive wenden muss.

Die CIS schlägt auch vor, die Tarifpolitik für den Erwerb von Information zu überdenken, ist es doch schwierig zu verstehen, weshalb gewisse Information, wenn sie auf Papier gedruckt ist, (fast) gratis ist, während Information aus Datenbanken den Endbenutzer sehr teuer zu stehen kommen kann. Die CIS bekennt sich zu dem Grundsatz, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Information grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe ist, was aber nicht bedeutet, dass diese in jedem Fall gratis zu sein hat. Obwohl die Information vermittelnden Institutionen nicht völlig selbsttragend sein müssen, sollen die Tarife der verschiedenen Institutionen harmonisiert und nach Benutzerkategorien differenziert werden.

5. Stellungnahmen zu Beitragsgesuchen

Der Bund kann sowohl über das Hochschulförderungsgesetz als auch über das Forschungsgesetz Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen subventionieren. Seit die CIS existiert, werden die Gesuche um Bundesbeiträge auch ihr zur Stellungnahme vorgelegt. Für die Beurteilung hat sich die CIS klare Leitlinien gegeben: Sie lässt sich nicht nur von der lokalen Nützlichkeit des Vorhabens leiten, sondern orientiert sich auch an der Bedeutung des Vorhabens für das gesamtschweizerische Informationswesen.

Es ist wohl noch zu früh zu beurteilen, ob die Vorschläge der CIS Auswirkungen auf das Informationswesen der Schweiz haben werden. Immerhin kann festgestellt werden, dass sich das Eidgenössische Departement des Innern gegenwärtig mit einer Neudefinition der Aufgaben der Schweizerischen Landesbibliothek befasst. Vielleicht ist das eine der ersten Folgen, welche die Arbeit der CIS hat und ein Zeichen dafür, dass auch die anderen Vorschläge der CIS auf fruchtbaren Boden fallen werden.

(nach einem Aufsatz von Hans-Peter Frei)
Quelle: Internat. Aufgaben der DGD Vol.11, Nr. 2 (1989)

Internationale Online-Konferenz in Moskau

17. - 19. Oktober 1989

Das "1st East-West Online Information Meeting", ermöglicht durch die offenere Politik der Sowjetunion, wird veranstaltet von Learned Information Ltd, Oxford, und dem Internationalen Zentrum für wissenschaftli-

che und technische Information (ICSTI) in Moskau.

Unternehmen der Informationsindustrie, Organisationen und Einzelpersonen aus Ost und West werden Gelegenheit haben, Kontakte zu schliessen, Gedanken über gemeinsame Fachinteressen auszutauschen und zu diskutieren und über Möglichkeiten gemeinsamer Geschäfte zu sprechen.

Westliche Aussteller können ihre Produkte und Dienste östliche Informationsmanagern und Entscheidungsträgern vorstellen, insbesondere im Bereich Online und CD-ROM, und sich selber über osteuropäische Informationssysteme und -dienste informieren.

Weitere Informationen:

Jean E. Mulligan
Conference Manager
Learned Information Ltd
Woodside, Hinksey Hill, Oxford OX1 5AU, England

Aus: Internat. Aufgaben der DGD Vol. 11, Nr. 3/4 (1989)

EUSIDIC-Forschungsprojekt: Fragen der Haftung bei der Informationsvermittlung

Jedes Jahr stellt EUSIDIC, die europäische Vereinigung von Informationsdiensten, Mittel für ein Forschungsprojekt zur Verfügung, das für die Fachwelt von Interesse ist. Das Thema für 1989 ist die Frage: Wer haftet für die Genauigkeit und Vollständigkeit von Informationen? Ausgeführt wird die Studie vom Centre de Recherches Informatique et Droit der Universität von Namur in Belgien unter der Leitung von Professor Yves Poullet.

Die Studie konzentriert sich auf drei Bereiche:

- Welches sind die Pflichten von Informationsvermittlern, was die Qualität - einschliesslich Genauigkeit und Vollständigkeit - der gelieferten Information betrifft?
- Welcher Schaden kann zum Ausgleich für fehlerhafte Informationen geltend gemacht werden?
- Wie kann die Nichtanerkennung der Haftung in den verschiedenen Ländern vor Gericht durchgesetzt werden?

Informationen werden in wachsendem Masse über Grenzen vermittelt. Wenn es zu Rechtsstreitigkeiten kommt, wird sich als erstes die Frage stellen, welches Recht in Anwendung kommt. Das wiederum bedeutet, dass die einschlägigen Bestimmungen des internationalen Zivilrechts genauestens überprüft werden müssen. Die EUSIDIC-Studie untersucht die rechtliche Gegebenheiten in Europa, den USA und Japan.

Das Forschungsprojekt soll im November 1989 beendet sein. Wer sich für die Ergebnisse interessiert, wendet sich bitte an Harry Collier oder Barbara Sarjeant, EUSIDIC, 9A High Street, Calne, Wilts. SN11 0BS, England.

Aus: Internat. Aufgaben der DGD Vol. 11, Nr. 3/4 (1989)

STN-Seminare für die Schweizer STN-Nutzer

Die AGICOM AG, STN-Vertriebspartner in der Schweiz, organisiert für die zweite Jahreshälfte 1989 folgende Seminare:

- **Einführungsseminar** in die Retrievalsprache Messenger von STN
Datum: 19. September 1989
Ort: Org. Chemisches Institut der ETH-Z
- **STN-Seminar Patentdatenbanken**
Datum: 25. Oktober 1989
Ort: Recherchedienst TIPAT des Bundesamtes für Geistiges Eigentum BAGE
- **STN-Seminar Umwelt- und Energie**
Datum: 30. November 1989
Ort: voraussichtlich Org. Chemisches Institut der ETH-Z

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die STN-Vertretung in der Schweiz: AGICOM AG in Basel, Holbeinstrasse 46, 4051 Basel, Telefon 061 23 59 29, Telefax 061 23 59 22.

18. Jahrestagung der ABDOSD in München

Vom 8.-10. Mai 1989 fand in München die 18. Arbeit- und Fortbildungstagung der "Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Osteuropa-, Südosteuropa- und DDR-Forschung (ABDOSD)" statt. Die ABDOSD - im Jahre 1971 von den Bibliotheksleitern bundesdeutscher Insti-

tutionen der Ost- und Südosteuropa-Forschung mit dem Ziel des regelmässigen Erfahrungsaustausches und der Verbesserung der Koordination gegründet - steht allen einschlägigen Institutionen und interessierten in- und ausländischen Bibliothekaren und Dokumentalisten offen; sie ist auch Herausgeberin eines vierteljährlich erscheinenden Fachorgans, der "Mitteilungen ABDOSD".

Die diesjährige Tagung wurde vom Sekretär der ABDOSD, Dr. Franz Görner (Osteuropa-Abteilung der SBPK Berlin), in Zusammenarbeit mit der Südosteuropa-Gesellschaft München in den Räumen der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung (Schloss Nymphenburg) veranstaltet. Thematische Schwerpunkte waren: Einsatz der EDV im fachspezifischen Bibliotheks-, Informations-, aber auch Übersetzungswesen sowie Fragen der kulturellen (v.a. verlegerischen, buch- und bibliotheksgeschichtlichen) Beziehungen zwischen Osteuropa und den deutschsprachigen Ländern.

Eröffnet wurde die Tagung mit einer Begrüssungsansprache von Dr. F. Görner und einem informativen einführenden Vortrag von Dr. D. Kulmann, (Staatsministerium für Unterricht und Kultus) - "Die bayerische Bibliotheklandschaft". Die nachfolgenden Vortragsveranstaltungen, die von mehr als 60 Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, der Schweiz, der DDR, Frankreich, Belgien, Holland, Grossbritannien, Finnland, Jugoslawien, Ungarn, Polen und - erstmals- auch der Sowjetunion besucht wurden, umfassten über 30 Referate und Kurzberichte, wobei neben den eigentlichen Tagungsthemen auch Wortmeldungen zu aktuellen Entwicklungen und Problemen in einzelnen Osteuropainstitutionen zum Zuge kamen (die Berichterstatterin referierte über das vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte EDV-gestützte Forschungsprojekt "Schwerpunkte der schweizerisch/slavischen/osteuropäischen Wechselbeziehungen: Dokumentation und Forschung"). Die Vorträge und Berichte (alle in deutscher Sprache) werden, wie auch jene der vorhergehenden ABDOSD-Tagungen, in der Reihe "Veröffentlichungen der Osteuropa-Abteilung der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz" publiziert.

Zusätzlich zu den Plenarsitzungen trafen sich die ständigen Arbeitsausschüsse der ABDOSD - der Arbeitskreis "Kooperation auf dem Gebiet der Information und Dokumentation im Bereich der DDR-Forschung" und die Mitarbeiter der "Europäischen Bibliographie zur Osteuropaforschung" - zu getrennten Sessionen. Die genannte Bibliographie, die das einschlägige Schrifttum seit 1975 jahresweise verzeichnet und zu einem

unentbehrlichen Hilfsmittel für den Bibliothekar wie für den Forscher geworden ist, umfasst auch die in der Schweiz erscheinende Literatur (Monographien und Aufsätze) mit Bezug auf Ost- und Südosteuropa. Im Interesse eines möglichst vollständigen Nachweises wäre es jedoch wünschenswert, dass dieser Anteil in Zukunft von schweizerischen Institutionen selbst, und nicht - wie bis anhin - von der Osteuropa-Abteilung der SBPK und der Pariser Zentralredaktion aufbereitet werden könnte.

In das Tagungsprogramm waren wahlweise auch Führungen durch die zahlreichen Münchner Institutionen der Ost- und Südosteuropa-Forschung eingeschlossen, die Einblick in die Tätigkeit und die Bestände dieser Einrichtungen und eine zusätzliche Möglichkeit zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch boten. Genannt seien hier stellvertretend für alle anderen: Osteuropa-Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, Osteuropa-Institut, Südost-Institut, Collegium Carolinum, Ungarisches Institut, Tolstoj Hilfs- und Kulturwerk, Haus der Ukrainischen Wissenschaften, Bibliothek von Radio Free Europe / Radio Liberty und die Buchexport-Import-GmbH Kubon & Sagner.

Das reiche Angebot an Themen und Informationen, die kollegiale Atmosphäre, die umsichtige Organisation und - last, but not least - die beeindruckende Gastfreundschaft der Münchner Veranstalter und Institutionen, namentlich der Firma Kubon & Sagner, trugen in hohem Mass zu Erfolg der Tagung bei - und damit wohl auch zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den ABDOSD-Bibliothekaren.

Monika Bankowski

Die Gründungsarbeit für eine "Schweizerische Stiftung Lesen" sistiert!

Arbeitsgruppe "Schweizerische Stiftung Lesen"

Die Idee zur Gründung einer "Schweizerischen Stiftung Lesen", seit 1987 in Planung, kann vorläufig nicht realisiert werden. Es hat sich herausgestellt, dass einerseits Finanzträger schwer zu finden sind, andererseits die föderalistische Struktur in der Schweiz mit ihrer Vielsprachigkeit es erschwert, eine Gesamtlösung auf rein private Initiative hin, ohne materielle und organisatorische Hilfe des Bundes, zu verwirklichen. Allenfalls können Teilziele mit Hilfe der

Eidgenossenschaft in Zusammenhang mit der 700-Jahrfeier 1991 verwirklicht werden. Eine definitive Lösung für eine "Schweizerische Stiftung Lesen" ist erst nach der Annahme eines Kulturartikels in der Bundesverfassung - also nicht vor 1993/94 - in Aussicht.

Zentralbibliothek Zürich

Bericht über das Jahr 1988

Die Zentralbibliothek blickt auf ein Jahr starker Zunahme an Informationsgut und steigender Nachfrage nach Dienstleistungen zurück. Der Zugang an Büchern, Zeitschriften, Bild- und Tonträgern betrug 111'000 Einheiten. In diesem grossen Informationsstrom befinden sich, um einige besondere Beispiele herauszugreifen: Ein Brief Martin Luthers vom 27.6.1538 an die reformierten eidgenössischen Stände, 171 graphische Blätter aus dem Nachlass Arnold Escher von der Linth, 3'400 Mikrofiches des Katalogs der Deutschen Bücherei Leipzig zur Ergänzung allgemeiner Nachschlagwerke sowie 67 topographische Karten von Paraguay 1:50'000; auch konnten Zeitung- und Zeitschriftenbestände durch Mikrofilm-Editionen vervollständigt werden. Eine beträchtliche Anzahl von Dokumenten durfte die Bibliothek als Schenkung entgegennehmen: einzelne seltene Bücher sowie ganze in sich geschlossene Sammlungen, Korrespondenzen, Noten und handschriftliche Nachlässe. Der Gesamtbestand erreichte letztes Jahr die Zahl von über 3 Millionen Dokumenten.

Auch die Benutzung weist mit 414'000 Ausleihen für das Berichtsjahr einen Höchstwert aus. Die Informationsnachfrage ist umso erstaunlicher, als die räumlichen Erschwernisse der aus den Nähten platzenden Bibliothek immer weniger zu beheben sind. Zudem musste die Auslagerung von Altbeständen mit 3 Kilometern Regalfläche fortgesetzt werden, was zu längeren Wartezeiten führt.

Der durch Volksabstimmungen 1986 mit deutliche Mehr beschlossene Erweiterungsbau der Zentralbibliothek harret weiterhin seiner Verwirklichung. Die Baubewilligung wird von einem Rekurs blockiert, dessen Erledigung sich dem Einfluss der Bibliothek entzieht. Doch konnten weitere Pläne und Entscheidungen vorbereitet werden, um bei grünem Signal mit dem Bau sofort zu beginnen. Sämtliche Vorbereitungen sind soweit gediehen, dass der Bau begonnen werden könnte.